



# Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

LANDRATSAMT  
AICHACH-FRIEDBERG

An das  
Landratsamt Aichach-Friedberg  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Münchener Straße 9  
86551 Aichach

Eingegangen am: .....

**W**.....  
( Aktenzeichen wird vom Landratsamt eingetragen )

Bitte ausfüllen und/oder Zutreffendes ankreuzen ☐

## Antragsteller/Antragstellerin

Antragsberechtigt ist jede Person, die ein rechtliches Interesse an der Bescheinigung darlegen kann. Insbesondere sind das Eigentümer/innen sowie Erbbauberechtigte. Bei Personenmehrheiten ist jede einzelne Person berechtigt den Antrag zu stellen.

|                                   |                                   |                                |   |
|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|---|
| Weiblich <input type="checkbox"/> | Männlich <input type="checkbox"/> | Firma <input type="checkbox"/> | Andere Angabe. <input type="checkbox"/> |
| Name                              |                                   | Vorname                        | Geburtsdatum                            |
| Firma                             |                                   | vertreten durch                |   |
| Strasse                           |                                   | Haus Nr. / Zusatz              |   |
| Postleitzahl                      |                                   | Ort                            |   |
| E-Mail                            |                                   | Telefon/Mobil (mit Vorwahl)    |   |

## Angaben zum Grundstück

|                              |                          |   |
|------------------------------|--------------------------|---|
| Flur-Nr.                     | Gemarkung                |   |
| Straße                       | Haus Nr. / Zusatz        |   |
| Postleitzahl                 | Ort                      |   |
| Angaben zum Grundbuchauszug: | <input type="checkbox"/> | Hiermit wird bestätigt, dass das Grundstück nur aus dem beantragten Flurstück besteht |

## Vorhaben

Ich/wir wurde/n darauf hingewiesen, dass im Verfahren zur Bescheinigung der Abgeschlossenheit im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes keine baurechtliche Prüfung vorgenommen wird. Die Bescheinigung wird ungeachtet bauordnungsrechtlicher Vorschriften erteilt.

|   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gemäß <b>§ 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2</b> des Wohnungseigentumsgesetzes. | <input type="checkbox"/> Änderung zu einer bereits erteilten Bescheinigung<br><br>Datum der ersten Bescheinigung |
|---|--|

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung für ein Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsrecht gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes.  
(Sonderfall: Dauerwohn- und Dauernutzungsrecht werden als Belastung an einem Grundstück bestellt.)

|   |         |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> <b>Altbau/Bestand</b> (Fertigstell. länger als 1 Jahr) | Baujahr |
|---|---------|

|  |  |                                       |
|--|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Neubau</b> | <input type="checkbox"/> bereits errichtet<br><input type="checkbox"/> noch zu errichten | Aktenzeichen des LRA (soweit bekannt) |
|--|--|---------------------------------------|



# Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

LANDRATSAMT  
AICHACH-FRIEDBERG

## Kennzeichnung des Sonder- u. Teileigentums

- Jeder Einheit, bzw. jedem Raum der Einheit ist eine eindeutige Nummer ① ② ③ ④ usw. zuzuweisen und die Nutzung einzutragen.
- Gemeinschaftseigentum wird nicht nummeriert (z. B. Heiz-, Technik- und Treppenräume)
- Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserem Handbuch oder unserem Merkblatt unter <https://lra-aic-fdb.de/service/formulare/bauamt-formulare/>

Antragsgegenstand sind die:

|            |     |  |
|------------|-----|--|
| mit Nummer | bis | bezeichneten Wohnungen   |
| mit Nummer | bis | bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume   |
| mit Nummer | bis | bezeichneten Kellerabstellräume  |
| mit Nummer | bis | bezeichneten <input type="checkbox"/> Garagen-* <input type="checkbox"/> Tiefgaragenstellplätze* |
| mit Nummer | bis | bezeichneten Stellplätze auf d. Freifläche* des Grundstückes                                     |
| mit Nummer | bis | bezeichneten Terrassen auf d. Freifläche* des Grundstückes                                       |
| mit Nummer | bis | bezeichneten Freifläche* des Grundstücks   |
| mit Nummer | bis | bezeichnete/bezeichneten   |
| mit Nummer | bis | bezeichnete/bezeichneten   |

\*

- Sondereigentum an Stellplätzen und Freiflächen: Die Maßangaben zu Stellplätzen und außerhalb des Gebäudes liegender Teile des Grundstücks müssen so präzise sein, dass sich die Größe und die Lage der zum Sondereigentum gehörenden Flächen, ausgehend von den Grenzen des Grundstücks oder eines Gebäudes eindeutig bestimmen lassen. Das Gebäude bietet sich z.B. als Bezugspunkt insbesondere bei Stellplätzen in einem Gebäude (Tiefgarage) an.
- Es ist beim Erdgeschossgrundriss eine Darstellung des gesamten Grundstücks erforderlich, wenn Stellplätze, Terrassen oder Gartenanteile als Sondereigentum aufgeteilt werden sollen.
- Sondernutzungsrechte werden nicht nummeriert und bescheinigt.  
Regelungen hierzu werden im Notarvertrag geregelt.

## Aufteilungspläne und Anlagen (siehe Handbuch zum Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung)

Folgende Unterlagen sind **3-fach** und **jeweils mit Datum und Unterschrift einzureichen**:

- Ein aktueller Lageplan im Maßstab M 1:1000 mit Kennzeichnung des Grundstücks und Eintragung von allen auf dem Grundstück **real vorhandenen** Gebäuden;  
(nicht älter als 1 Jahr, erhältlich beim zuständigen Vermessungsamt, oder der jeweiligen Gemeindeverwaltung)
- Bauzeichnungen/Aufteilungsplanunterlagen im Format DIN A3;
- Alle Grundrisse, Schnitte und Ansichten sind im Maßstab M 1:100 darzustellen.  
(Abweichungen vom Maßstab bzw. vom Format müssen im Vorfeld mit dem Landratsamt Aichach-Friedberg besprochen werden bzw. durch das zuständige Grundbuchamt genehmigt sein.)

Ein Plansatz verbleibt beim Landratsamt Aichach-Friedberg. Der Zweite und Dritte Plansatz ist für Grundbuchamt und Notar vorgesehen. Es werden somit immer zwei Bescheinigungen ausgehändigt. Sollten zusätzlich bescheinigte Ausfertigungen der Aufteilungsunterlagen benötigt werden, (z.B. für Hausverwaltung, Antragsteller) können diese gegen eine zusätzliche Gebühr beantragt werden.



# Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

LANDRATSAMT  
AICHACH-FRIEDBERG

## Ergänzende Erklärung

Zum Neubau  und/oder Zum Bestand

Hiermit erkläre ich/wir, dass die dem Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung beigegeben Bauzeichnungen (Aufteilungspläne) und mit Einreichungsdatum vom ver-sehenen Unterlagen,

- dem tatsächlich vorhandenen Baubestand entsprechen;
- den zur Genehmigung vorgelegten bzw. baurechtlich genehmigten Plänen entsprechen und die Ansichten mit den Grundrissen übereinstimmen.
- 1. Die dargestellten Sondereigentumseinheiten stimmen in Größe, Lage und Nutzungsart mit dem Baubestand überein bzw. werden nach den Aufteilungsplänen errichtet.
- 2. Alle Sondereigentumseinheiten sind / werden baulich vollkommen von fremden Einheiten abgeschlossen; zwischen Ihnen bestehen keine Verbindungsöffnungen.
- 3. Innerhalb jeder als Sondereigentum dargestellten Wohnung befinden sich / werden sich befinden eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit, ein eigenes WC, Wasserversorgung mit Ausguss sowie eine Schlafgelegenheit.
- 4. Die im Keller und Dachraum dargestellten Abstellräume und Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Waschküche, Heizung, Trockenraum) sind in der dargestellten Form vorhanden / werden in der dargestellten Form errichtet.
- 5. Der Zugang zu abgeschlossenem Sondereigentum führt über Gemeinschaftseigentum bzw. ist dinglich abgesichert sofern er über ein fremdes Grundstück führt.
- 6. Der Heizungs-, Tank- bzw. der Hausanschlussraum für die Versorgungsleitungen mit Zähler- und Absperreinrichtungen liegt / liegen im Gemeinschaftseigentum und ist / sind für alle Eigentümer erreichbar. Der Zugang führt nicht durch fremdes Sondereigentum.
- 7. Es befinden sich keine weiteren nicht dargestellten Gebäude auf dem Grundstück.

## Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Daten werden erhoben, um das beantragte Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung, sowie Kontaktstellen zum Thema Datenschutz erhalten Sie bei der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in oder unter:

<https://lra-aic-fdb.de/wp-content/uploads/2023/04/41-Datenschutzhinweise-Abgeschlossenheitsbescheinigungen.pdf>

## Unterschrift

<sup>2</sup> Legen Sie eine ausreichende Vollmacht bei.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift:  Eigentümer/in  Antragsteller/in  Bevollmächtigte/r <sup>2</sup> \_\_\_\_\_

Stand Juni 2025